



...diese Tage in Lyskirchen:

06.09.2020 - 13.09.2020

23. Sonntag im Jahreskreis 2020:
19.00 Uhr Heilige Messe*

Freitag: 18.00 Uhr Wortgottesdienst,
anschließend Bibelgespräch
in der Kirche

Samstag: 14.00 Uhr Taufe Johann Vosding

24. Sonntag im Jahreskreis 2020:
11.00 Uhr Taufe Ida Mathilda Werner

19.00 Uhr Heilige Messe*

* mit Anmeldung:
Montag – Mittwoch und
Freitag von 9 – 12 Uhr,
Donnerstag von
15 – 18 Uhr
Telefonisch: 0221/214615
oder per Mail:
pfarrbuero@lyskirchen.de

Vielen Dank
für Ihr Verständnis!

Inpressur: B. Marx An Lyskirchen 1 in 50676 Köln info@lyskirchen.de (verantwortlicher Herausgeber)

SIEHE AUCH: WWW.LYSKIRCHEN.COM

Jahrgang 21

06.09.2020



Sankt Maria in Lyskirchen, Köln
SONNTAG, 6. SEPTEMBER 2020

Wiederzugewinnen ist der Sün-
der. Das ist das Leitmotiv unse-
res Textabschnittes. Er steht in
der 4. großen Rede des Mat-
thäusevangeliums. In dieser
Rede kommen konkrete The-
men des Miteinanders in der
Gemeinde zur Sprache. Gemein-
den sind nicht so große Ge-
bilde wie heute. Die über-
schaubare Zahl von etwa 50
Personen geht davon aus, dass
man sich in der Gemeinde kennt.
Was auf den ersten Blick so einfach
aussieht wie eine schlüssige Zu-
sammenfassung von einer Ord-
nung im Falle der sündigen Ab-
weichung, stellt sich als gar nicht
so simpel heraus. Erschwert wird
diese Ordnung, wenn wir an die
Pluralität der Einschätzungen von
dem denken, was wir für den Willen
Gottes halten. Der ist das Maß, an
dem Abweichungen gemessen wer-
den müssen. Vielleicht war es zur
Zeit der matthäischen Gemeinde
etwas eindeutiger.

Ehe wir uns der konkreten Ausgestaltung der Gemeindeordnung zuwenden, tut es gut, sich der grundlegenden Haltung zu verge- ➔



► **Corona-Kollekte**

Heute ist die Kollekte der Solidarität mit den Armen der Welt, die von der Corona-Pandemie ehr viel verheerender betroffen worden sind wie wir in Deutschland. Danke für das, was Sie für unseren Beitrag zur gesamtdeutschen Kollekte beitragen können und mögen.

Wenn Sie lieber einen Betrag überweisen möchten, dann bitte auf das Konto der Kirchengemeinde mit dem Stichwort: Corona-Kollekte und der Angabe Ihrer Anschrift. Dann können wir auch eine Spendenbescheinigung zusenden.

Die Bankdaten: KKGem St. Maria Lyskirchen,
IBAN: DE96 3706 0193 0027 1770 18
BIC: GENODED1PAX

Als Zeichen der gemeindlichen Solidarität verzichten wir auf unsere monatliche Sonderkollekte des LYSKIRCHENSonntags.

► **Beleuchtung der Seitenschiffe**

Die beiden Seitenschiffe sind nun (fast) komplett mit neuer Beleuchtung ausgestattet. Der Feinschliff und die Endabnahme dieser Gestaltung wird Ende Oktober erfolgt sein. Die Neubeschaffung war nötig, weil die Ausleuchtung der historischen Ausstattungsstücke seit 2004 provisorisch installiert war. Das Ergebnis war auf Dauer recht nicht zufriedenstellend. Der Kirchenvorstand hat immer wieder Anläufe genommen, um geeig-

nete Lichtfachleute zur Behebung des Provisoriums zu finden. Wir haben Kontakte zu mehreren Museen der Stadt aufgenommen, um aus deren Erfahrungen zu lernen. Von da gab es keine eindeutige Empfehlung. Beleuchtung von Kunstobjekten scheint keine einfach zu lösende Aufgabe zu sein.

Hinzu kommen die örtlichen Bedingungen der denkmalgeschützten Kirche. Da können wir nicht überall eine stromführende Leitung legen und auch nicht überall Beleuchtungskörper anbringen. Unter den gegebenen Möglichkeiten hoffen wir nun, am Ende eine zufriedenstellende Lösung gefunden zu haben.

Neben dem Problem der Objektausleuchtung stellte sich heraus, dass die Leuchtmittel für die Flächenbeleuchtung der Seitenschiffe nicht mehr gehandelt werden. So ergab sich die Notwendigkeit, auch die Ausleuchtung der Seitenschiffe neu zu gestalten.

Ein Ende der Umrüstung ist abzusehen. Wenn jemand dieses Projekt auch finanziell mit stützen mag, ist das natürlich sehr willkommen. Die Bankdaten der Gemeinde sind oben (Corona-Kollekte) aufgeführt. Sie können aber auch eine Spende in der Sakristei hinterlegen.

► **Danke für jede Art der Stärkung.**

wissern. Davon erzählt die Geschichte vom verlorenen Schaf, die unserem Text vorausgeht. Ziel ist es, das verirrte Schaf zurückzuholen, damit es in Sicherheit leben kann. Übertragen heißt das, dass jede Auseinandersetzung mit Abweichlern („Sündern“) nicht primär die Bestrafung im Sinn hat, sondern die Rückgewinnung: „Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen.“ Diese Rückgewinnung ist in den Augen des Evangelisten sogar bedeutsam für die Rettung, für das Heil des Menschen.

Die Gemeindeordnung des Matthäusevangeliums liest sich so einfach. In einem Drei-Stufen-Modell wird das Bemühen um eine Rückgewinnung und Rettung des Sünders angeboten: 1. Stufe: Sprecht unter vier Augen und räumt das Problem aus. 2. Stufe: Wenn es da keinen gemeinsamen Nenner gibt, dann ziehe zwei Zeugen hinzu. 3. Stufe: Wenn auch das nicht zum Erfolg führt, dann tragt die Angelegenheit in die Versammlung der Gemeinde. Und wenn all das nichts nutzt, dann vollzieht sich der Ausschluss aus der Gemeinde. Wie aber das nachfolgende Gleichnis über die Pflicht zur Vergebung zeigt, ist der Ausschluss aus der Gemeinde keine endgültige Entscheidung über einen Menschen.

So einleuchtend und für bestimmte Fälle der Auseinandersetzung vermutlich sogar sehr hilfreich dieses stufige Verfahren ist, so sehr lässt es uns vorab fragen, wie man denn zum ‚Sünder‘ wird? Im Kontext des Matthäusevangeliums ist diese Frage vorbereitet in der Zuschreibung der Binde- und Lösevollmacht, die in 16,19 dem Petrus stellvertretend für die Gemeinde gegeben wurde. Im Zusammenhang des 16. Kapitels ging es um die Feststellung, was als allgemein verbindliche und verbindliche Auslegung der Tora zu gelten hat. Damit war ein Rahmen festgelegt, an dem die Abweichung ablesbar wurde. Vielleicht hat es zur Zeit der matthäischen Gemeinde eine solche eindeutige Klarheit über richtig und falsch gegeben. Wir tun uns heute sehr viel schwerer damit, für alles eine eindeutige Vereinbarung heranziehen zu können.

Für die matthäische Gemeinde ist die Auslegung der Tora durch Jesus maßgebend. In der Bergpredigt wird diese Auslegung an einzelnen Bestimmungen der Tora vorgestellt (5,17 ff). Diese Festlegung ist bindend für die

Gemeinde. Somit hat die Gemeinde ein ‚objektives‘ Kriterium, nach dem sie feststellen kann, ob jemand Sünder ist oder nicht. Diese Grundlage müssen wir mitdenken, wenn wir die Gemeindevorgabe im Einzelnen nachvollziehen wollen: Hauptziel ist die Rückgewinnung des von der Norm Abgeirrten; Maß ist die Abweichung von der Tora, wie sie von Jesus normativ ausgelegt worden ist.

Nun zu den einzelnen Stufen: Es gibt einen ‚Sünder‘ (im Sinne der Abweichung von der Tora nach dem Maße Jesu) und einen ‚Zurechtweiser‘ (jemand, der um die Abweichung des Sünders weiß). Weil der Verirrte zurückgewonnen werden soll, soll alles vermieden werden, was den Sünder vor anderen bloßstellen könnte. Eine Bloßstellung erschwerte ein Zurückkommen; vor allem aber gefährdet sie das Ziel der Zurechtweisung, die Rettung. Daher ist Diskretion angesagt – in der Hoffnung, dass der Abweichler seine Abweichung anerkennt und sich wieder unter die Weisung des Evangeliums Jesu stellt.

Erst wenn dieses Verfahren keinen Erfolg bringt, sollen zwei Zeugen hinzugezogen werden. Wieder geht es darum, das Maß der öffentlichen Bloßstellung so gering wie möglich zu halten. Nur hat sich gezeigt, dass das Gespräch unter vier Augen keinen Erfolg hatte. Daher werden Zeugen hinzugerufen. Die sollen möglichst objektiv beide Seiten hören. Vielleicht sehen sie anderes als die zwei im engen Kontakt. Das kann dem Sünder helfen, besser verstanden zu werden. Das kann dem Zurechtweisenden helfen, indem er Unterstützung für seine Hinweise auf die Tora erhält. Zeugen können ganz hilfreich sein, denn sie sind (im besten Falle) nicht vorbelastet durch die Festlegungen in der ersten Auseinandersetzung. Sie stellen aber auch schon eine Stärkung der Seite der Tora dar.

Wenn auch dieses Verfahren nicht fruchtet, der Sünder also nicht zurück unter die Weisung Jesu geholt werden konnte, dann wird die Gemeinde als Ganze mit einbezogen. Im konkreten Fall wird ein praktischer Verstoß gegen die Norm der Tora vorliegen. Die Gemeinde wird (vermutlich auch als ideal wahrgenommen) als Hüterin der verbindlichen Auslegung der Weisung, des Willens Gottes



AgapeFeier

In diesem Jahr mussten wir schweren Herzens die Agapefeier der Gubbio-Gemeinde und unserer Gemeinde leider absagen.

Wir hätten in dieser Woche, am 8. September, uns versammeln wollen, um diese besondere Form des Agape-Gottesdienstes miteinander zu feiern.

Dieser Gottesdienst war all die Jahre (seit 2013) ein wachsender Ort der Begegnung der Obdachlosenseelsorge-Gemeinde und der Lyskirchen-Gemeinde.

Über die Jahre hin sind wirkliche Beziehungen gewachsen. Das ist auch beim gemeinsamen Feiern zu spüren. Die anfängliche Fremdheit voreinander ist einer offenen und oft auch sehr herzlichen Begegnung gewichen. Immer mehr kennen sich. Mit jedem Jahr mehr haben Menschen aus beiden Gemeinden für die Herrichtung des Raumes, für den Tischdienst während der Feier und für das Wegräumen am Ende des Agape-Gottesdienstes Sorge getragen. Das unterstreicht, dass wir zusammen die Eingeladenen und die Einladenden sind.

angesehen. Darum kommt ihr am Ende des Verfahrensweges die letzte Entscheidung zu.

Wenn sich der Sünder dem Urteil der Gemeinde in der Auslegung des Willens Gottes nicht unterstellen will, dann hat er sich aus der Gemeinde ausgeschlossen: ‚Dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner.‘ An dieser Stelle bleibt zu betonen, dass das Ziel nicht ein bleibender Ausschluss aus der Gemeinde ist. Ziel bleibt die Rückgewinnung. Die drei Stufen beschreiben lediglich den Verlauf der Versuche, den Verirrten wieder in den Willen Gottes einzubinden. Die drei Stufen sprechen keinen endgültigen Ausschluss aus. Umkehr ist immer möglich. Bereitschaft zur Vergebung und Wiederaufnahme muss immer sein – wie die gleich folgende Geschichte von den beiden Schuldnern ausdrücklich in Erinnerung ruft.

Der Spruch in 18,18 ‚Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein‘ geht von der Voraussetzung aus, dass die Gemeinde die Autorität der letztverbindli-

Wieder gewinnen

(zu Matthäus 18,15-20)

chen Auslegung der Tora nach der Interpretation Jesu hat. Diese Autorität ist stellvertretend dem Petrus zugesprochen (16,19). Im Falle des Sünders liegt eine Abweichung von dieser Normgebung der Gemeinde vor. Es wird also ein gemeindlicher Konsens über die ethischen Normen eines Lebens nach dem Willen Gottes vorausgesetzt. Es ist zu vermuten, dass hier ein Ideal beschrieben wird, das der Wirklichkeit einer Gemeinschaft von Menschen nur selten entspricht.

Die Gemeinde kann also dem Sünder – nach dessen Einsicht – die volle Vergebung zusprechen. Das Matthäusevangelium ist überzeugt, dass sich damit nicht nur ein zwischenmenschlicher Akt vollzieht, sondern auch vor

Gott die Schuld getilgt ist. Dieser Zusammenhang ist nachvollziehbar, wenn man die Normgebung unfehlbar in der Hand der Gemeinde weiß. Damit werden wir uns in Kenntnis des menschlich allzu Menschlichen heute vermutlich schwer tun. Uns ist bewusster, dass wir unter dem Einfluss verschiedener Faktoren immer neu Normen bedenken und um deren Verständnis und Bindung auch ringen müssen.

Der Evangelist schließt – vielleicht in der Ahnung, dass Menschen hier leicht überfordert sein können – den Spruch über das Gebet und die Erhöhung des Gebetes an. Es ist das Gebet im Prozess der Versuche, den Verirrten wiederzugewinnen. Heute sprechen wir davon, dass wir vor einem allzu eifertigen Urteil uns besser in die Obhut des Geistes Gottes geben sollten. Es ist aber auch das Gebet für den Sünder, den man nicht verloren sehen will, sondern dass er gerettet ist. Dass er in seiner Bindung an Gott nicht unterbrochen sein möge, weil das Schaden für sein Leben bedeutete.

Die Begründung für die Gebeterhöhung liegt im festen Vertrauen: ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.‘ Jesu Einsatz für die Sünder mag Ermutigung sein, dem Sünder mit einladender Nachsicht den Weg zu öffnen, in die Gemeinschaft Gottes zurückzukehren.

Auch wenn wir dank der menschlichen Unzulänglichkeiten dem Ideal nicht so leicht zu folgen wissen, so mag allein heilsam sein, mit Langmut dem zu begegnen, der sich in seinem Verhalten verirrt hat. Und ihn zu schützen vor der Bloßstellung, die Heilung fast unmöglich machen könnte.

Ihr Matthias Schnegg



Wenn Sie den Pastor per e-mail direkt erreichen wollen: schnegg@lyskirchen.de

+ Aus dem heiligen
Evangelium nach
Matthäus

In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern: Wenn dein Bruder gegen dich sündigt, dann geh und weise ihn unter vier Augen zurecht! Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen. Hört er aber nicht auf dich, dann nimm einen oder zwei mit dir, damit die ganze Sache durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werde. Hört er auch auf sie nicht, dann sag es der Gemeinde! Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner. Amen, ich sage euch: Alles, was ihr auf Erden binden

werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein. Weiter sage ich euch: Was auch immer zwei von euch auf Erden einmütig erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

WENN DEIN
BRUDER AUF
DICH HÖRT, SO
HAST DU IHN
ZURÜCKGEWONNEN

Mt 18, 15–20

1. Lesung

Wenn du den Schuldigen nicht warnst, fordere ich aus deiner Hand sein Blut zurück

Lesung aus dem Buch Ezéchiel.

So spricht der Herr: Du Menschensohn, ich habe dich dem Haus Israel als Wächter gegeben; wenn du ein Wort aus meinem Mund hörst, musst du sie vor mir warnen. Wenn ich zum Schuldigen sage: Schuldiger, du musst sterben! und wenn du nicht redest, um den Schuldigen vor seinem Weg zu warnen, dann wird dieser Schuldige seiner Sünde wegen sterben; sein Blut aber fordere ich aus deiner Hand zurück. Du aber, wenn du einen Schuldigen vor seinem Weg

gewarnt hast, damit er umkehrt, und er sich nicht abkehrt von seinem Weg, dann wird er seiner Sünde wegen sterben; du aber hast dein Leben gerettet..

Ez 33, 7–9

2. Lesung

Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes

Lesung aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Rom.

Schwestern und Brüder! Niemandem bleibt etwas schuldig, außer der gegenseitigen Liebe! Wer den andern liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn die Gebote: Du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht begehren! und alle anderen

Gebote sind in dem einen Satz zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. Also ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes.

Röm 13, 8–10